



Verhaltenskodex und Werte

SUMMACOM GmbH & Co. KG
Kastanienweg 11-13
66386 St. Ingbert

Amtsgericht Saarbrücken HRA 10072

Geschäftsführer: Martin Schimpf
Persönlich haftende Gesellschafterin: Sparda-Telefonservice Verwaltung GmbH
Amtsgericht Saarbrücken HRB 16010



Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensphilosophie.....	3
1.1 Leitsatz / Leitwerte	3
1.2 Charta der Vielfalt e.V.....	3
1.3 Werbekampagnenmotive	3
2. Verpflichtungserklärungen / Eigenerklärungen.....	5
2.1 Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung....	5
2.2 Eigenerklärung, keine schweren Verfehlungen.....	5
2.3 Eigenerklärung zu UVgO und GWB.....	6
2.4 Arbeitsschutz.....	8
2.5 Geheimhaltungspflichten / DSGVO.....	8
2.6 Mindestlohn / Tariftreue	8
2.7 Scientology Erklärung.....	8
2.8 Russland Erklärung.....	9
3. Umwelt / Nachhaltigkeit	9
3.1 Investition in erneuerbare Energien/effiziente Ressourcen-Nutzung.....	9

1. Unternehmensphilosophie

1.1 Leitsatz / Leitwerte:

Die **SUMMACOM**-Unternehmensphilosophie basiert auf dem Leitsatz: „Wir leben Wertschätzung, Vielfalt, Respekt und Zusammenhalt!“

Dafür steht die #SUMMACOMMUNITY – wie wir unsere Organisation bezeichnen. Unsere Mitarbeiter*innen leben diese Gemeinschaft – unsere Kund*innen erleben sie! Das spüren wiederum deren Kund*innen, mit denen wir täglich im Kontakt sind.

Zufriedene Mitarbeiter*innen sind gleichzeitig auch intrinsisch motiviert, identifizieren sich mit dem Unternehmen und setzen sich für Ihre Zielerreichung ein! Eine minimierte Fluktuation zahlt auf eine nachhaltige Qualitätsoptimierung und Professionalisierung ein!

Gelebte Wertschätzung steht dabei für einen stets wertschätzenden Umgang miteinander, über alle Hierarchieebenen hinweg sowie in der Beziehung zu allen Stakeholdern. Eine professionelle, eindeutige, transparente sowie service- und zielorientierte Kommunikation ist hierfür die Grundvoraussetzung.

Gelebte Vielfalt steht dabei für Gleichberechtigung und Wertschätzung von Diversität. Niemand wird aufgrund demographischer Merkmale oder sexueller Orientierung benachteiligt, sondern erlebt Chancengleichheit und uneingeschränkte Inklusion. Gelebte Diversität spiegelt sich auch in unserer Wort-/Bildsprache wider.

Gelebter Respekt steht für wechselseitige Anerkennung und vollumfängliche Akzeptanz jeweiliger Persönlichkeiten sowie deren Leistungen. Authentische sowie ehrliche Feedbackkultur. Die Wahrung von Höflichkeitsformen sowie eine gendergerechte Sprache sind dafür die Grundvoraussetzungen, wie auch eine leistungsgerechte Vergütung.

Gelebter Zusammenhalt steht für einen verantwortungsvollen, hilfsbereiten und unterstützenden teamorientierten Umgang miteinander. Das Bewusstsein, dass nur gemeinsam und mit wechselseitiger Verlässlichkeit persönliche sowie unternehmerische Ziele erreicht werden können.

1.2 Charta der Vielfalt e.V.:

Geprägt durch die Leitwerte ist **SUMMACOM** auch überzeugte Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt e.V., unter der Schirmherrschaft des amtierenden Bundeskanzlers Olaf Scholz, zuvor Angela Merkel. Die Charta der Vielfalt e.V. ist eine Selbstverpflichtung und ein Verein, der sich für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt und Chancengleichheit fördert.



SUMMACOM

KUNDENSERVICE,
VERTRIEBSUNTERSTÜTZUNG
UND TRAINING

1.3 Werbekampagnenmotive:

Die **SUMMACOM**-Werte spiegeln sich auch in den Werbemotiven wider. So beispielsweise auch in den Recruiting-Motiven.

Hier ein paar Beispiele:



2. Verpflichtungserklärungen / Eigenerklärungen

2.1 Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Wir erkläre(n), dass wir unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllen.

2.2 Eigenerklärung, keine schweren Verfehlungen

Wir erklären, dass keine schwere(n) Verfehlung(en) vorliegen, die unsere Zuverlässigkeit als Auftragnehmer in Frage stellen, z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen uns oder Mitarbeiter*innen mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Wir erkläre(n), dass wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden sind.

2.3 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist wegen:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, oder soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, oder soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet.

6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a) und 299 b) des Strafgesetzbuchs (Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einem Verstoß gegen die genannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Mitgliedstaaten (§ 123 Abs. 2 GWB).

Ferner erklären wir erklären, dass:

1. Unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. Unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. Unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person in einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlich gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
4. Unser Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
7. Unser Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat,
8. Unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. Unser Unternehmen nicht:
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung der öffentlichen auftraggebenden Partei erheblich beeinflussen könnten, oder versucht habe(n), solche Informationen zu übermitteln.

2.4 Arbeitsschutz

Wir erkläre(n), dass wir alle zur Erfüllung unserer Auftragsleistung alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren treffen. Dabei sind alle entsprechenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie Regeln eingehalten.

Alle bei uns eingesetzten Mitarbeiter*innen sind hinsichtlich der für die Häuser der Auftraggeber spezifischen Anforderungen des Arbeitsschutzes zu schulen. Für alle diese Schulungen stellen wir die Räumlichkeiten sowie eine/-n fachlich Kompetente/-n Vortragende/-n.

2.5 Geheimhaltungspflichten

Wir verpflichten uns, den Inhalt der Geschäftsbeziehung unserer Auftraggeber auf Wunsch, insbesondere die geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Ende der Geschäftsbeziehungen.

Dies gilt über die selbstverständlichen grundsätzlich geltenden Obliegenheitspflichten, welche aus der DSGVO resultieren hinaus.

2.6 Mindestlohn / Tariftreue

Wir verpflichten uns unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem geltenden Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag in der zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung geltenden Fassung vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte Einzuhalten.

Wir verpflichten uns unsere Arbeitnehmer*innen insbesondere mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zum Zeitpunkt der geltenden Fassung bzw. Höhe zu zahlen,

Gegebenenfalls beauftragte Nachunternehmer oder einen von ihm oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher verpflichten wir seinen Arbeitnehmer*innen mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht.

2.7 Scientology Erklärung

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die zur Erfüllung unserer Aufträge eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

2.8 Russland Erklärung

Wir erkläre(n), dass wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen:

a. Russische Staatsangehörige¹ oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b. juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c. natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.

Ferner erklären wir, dass an unserer Auftragsausübung keine Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne des unter a. bis c. genannten als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher i.S.d. § 47 SektVO oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Gesamtauftragswertes auf sie entfällt).

3. Umwelt / Nachhaltigkeit

Wertschätzung von Vielfalt, Respekt und Zusammenhalt sind die gelebten Leitsätze unserer Unternehmensphilosophie. Dazu zählen für uns auch die Wertschätzung und der Respekt gegenüber unserer Umwelt, in Verantwortung für zukünftige Generationen. Aus diesem Grund investieren wir in den nachhaltigen Umbau unseres Unternehmens.

3.1 Investition in erneuerbare Energien/effiziente Ressourcen-Nutzung

In diesem Bewusstsein investiert **SUMMACOM** bereits seit 3 Jahren in den nachhaltigen Umbau der wichtigsten infrastrukturellen Gebäudeeinrichtungen wie Lüftung, Heizung, Klimatechnik und Energieerzeugung und auch die Beleuchtung.

Mit sehr großen Aufwand wurden zunächst die Wärmetauscher in den Lüftungsanlagen gegen neue energiesparende leistungsfähige moderne Modelle ersetzt. Dadurch konnte der primäre Energieverbrauch im ersten Schritt bereits merklich gesenkt werden. Im zweiten Bauabschnitt wurden die Lüfter-Antriebe, also die großen Lüftungsventilatoren, auf energiesparende direkt angetriebene Ventilatoren umgestellt. Diese wichtige gleichzeitig nicht unerhebliche Investition reduzierte die Stromkosten für diese Anlagenteile um rund 30 Prozent.

Im Sommer 2021 investierte SUMMACOM zusätzlich über 100.000€ in eine neue sehr effiziente Verdichter-Technik. Die Folge davon ist ein zusätzlich deutlich verminderter

Stromverbrauch, der durch die sukzessive Umstellung aller Standorte auf energiesparende LED-Beleuchtung weiter gesenkt wird.

Auch die Gas-Heizungsanlage wird ausgetauscht gegen eine sehr moderne Gasbrennwerttechnik, die neben einem störungsfreien Heizbetrieb auch über Effizienz sehr hohe Mengen an wertvollem Erdgas einspart.

Last but not least wird auch in die Energieerzeugung investiert. Auf den Dächern der beiden Gebäudeteile am SUMMACOM-Standort in St. Ingbert ist seit Mitte 2022 eine 100 Kilowatt starke Photovoltaik-Anlage installiert. Mit dem Anschluss an die Netzversorgung deckt diese große Anlage nicht nur größtenteils den Eigenstrombedarf des saarländischen Kommunikationsdienstleisters, sondern speist auch nachhaltig erzeugte Energie ins Netz der lokalen Stadtwerke ein.

Im Zuge dieser zukunftsweisenden Modernisierungsmaßnahmen belohnt SUMMACOM auch das nachhaltige Fahren. Denn Schritt für Schritt werden auch die Parkplätze des Firmengeländes mit Ladesäulen für E-Autos ausgestattet.